

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Herausgeber:** F. Pieth  
**Band:** 2 (1851)  
**Heft:** 10

**Buchbesprechung:** Litteratur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

befindliche Grabkammer des heiligen Ludgerus gleichfalls einen Mosaikfußboden hat, der in seinen Mäanderverschlingungen, schwarz auf weißem Grunde, gleichfalls noch völlig den antiken Charakter zeigt. Bei beiden Kirchen diente jener Umgang, um von ihm aus die Reliquien des Heiligen zu sehen, die sich innerhalb jenes Muffivs befanden. Aehnlich mag es auch in Chur gewesen sein. Der Hochaltar würde dann erst höher hinauf angeordnet gewesen sein, doch ohne daß eine Spur davon noch vorhanden ist.

Hoffen wir aber, daß eine glückliche Fortgrabung uns näheren Aufschluß über die weitere Anordnung des Gebäudes gebe, so weit solches nicht durch den Neubau der Kantonschule bereits völlig und für immer vernichtet ist. Hoffen wir ferner, daß Stadt und Staat sich dieses jetzt ältesten Monuments von Graubünden eifrig annehmen werden, welches ein neuer Anziehungspunkt für die auf dem Heereszuge nach Italien befindlichen Fremden zu werden verspricht. Die mündlichen Versicherungen der Männer, welche mit der Sache zu thun haben, berechtigen mich zu den besten Hoffnungen, daß das Monument nicht nur erhalten, sondern auch mit würdiger Umgebung der Umfassungswände hergestellt werden wird.

v. Quast,

k. Baurath und Konservator der Kunstdenkmäler  
im preussischen Staate.

(A. A. Z.)

---

## Litteratur.

### **Aufgabensammlung zur Stilübung für die Volksschulen.**

Ein praktisches Hilfsmittel für Volksschulen, gesammelt und bearbeitet von Leonhard Meißer, Pfarrer. Chur, bei Friedrich Waffali, 1851.

Wer aus eigener oder fremder Erfahrung weiß, wie verlegen manche Lehrer unserer Volksschulen sind, wenn sie ihren Schülfern ein Thema zu einer schriftlichen Ausarbeitung aufgeben sollen, und zugleich von dem bedeutenden Einfluß überzeugt ist,

den zweckmäßig angestellte Aufsatzübungen auf die geistige Bildung und praktische Befähigung der Jugend haben, der muß oben bezeichnetes Büchlein als eine willkommene Gabe des fleißigen Verfassers begrüßen. Denn durch dasselbe ist dem angedeuteten Bedürfniß auf eine im Allgemeinen recht befriedigende Weise abgeholfen. Was Wurst, Kellner, Lauckhard u. A. auf diesem Gebiete des Unterrichts in verschiedenen zum Theil umfangreichen Schriften geleistet haben, davon wählte der Verfasser dasjenige aus, was ihm für unsere Verhältnisse sich am besten zu eignen schien, paßte es durch mehr oder weniger abändernde Uebersetzung den Bedürfnissen unserer Schulen an, fügte auch noch einige Früchte seiner eigenen Arbeit hinzu, und lieferte dadurch eine Masse brauchbaren Stoffes, welcher nicht nur dem weniger geübten und unerfahrenen Lehrer eine willkommene Ausbülfe, sondern auch dem gewandteren eine große Auswahl von Themen darbietet. Eine große Erleichterung für minder vorbereitete Lehrer gewährt die Behandlung der einzelnen Stücke. Unter dem Titel „Vorbereitung“ schiebt der Verfasser eine in Fragen und Antworten dargelegte Zergliederung des Thema's voraus, stellt sodann den „Plan“ oder die Disposition auf und läßt zuletzt die „Ausführung“ als Muster folgen. Da und dort werden die in der Vorrede und in der Einleitung dem Lehrer ertheilten recht praktischen Stücke in Anmerkungen ergänzt. Durch dieselben warnt der Verfasser besonders vor mechanischem und gedankenlosem Nachahmen und vor eintöniger Besprechung der verschiedenen Themen. Es ist nicht die Meinung des Verfassers, daß der Lehrer von den Kindern Aufsätze verlangen soll, die mit dem Muster wörtlich übereinstimmen. Er fordert eine freie, den verschiedenen Umständen und den Fähigkeiten der Kinder angemessene Behandlung. Wir hoffen auch, daß diese guten Erinnerungen überall, wo das Büchlein gebraucht wird, befolgt werden, und kein Lehrer etwa die sämtlichen Fragen und Antworten der Vorbereitungen auswendig lerne und sodann nicht ruhe, bis er den Kindern eine wörtlich übereinstimmende Antwort ausgepreßt hat.

Nachdem wir die Verdienstlichkeit des Buches dargethan,

glauben wir nur einem in der Vorrede (pag. VII) angedeuteten Wunsche des Verfassers zu entsprechen, wenn wir nun auch mit pflichtgemäßer Offenheit Einiges von Dem anführen, was wir an dem sehr brauchbaren Werklein auszustellen haben. Und da fällt ein Umstand vor Allem in die Augen, welcher der wünschbaren Verbreitung des Buches sehr hinderlich sein könnte, wir meinen die zu große Ausdehnung desselben. Der verehrliche Verfasser hätte nach unserer Ansicht mit dem Raum etwas sparsamer umgehen dürfen, ohne der Nützlichkeit seiner Arbeit auch nur den geringsten Eintrag zu thun. Einmal würde eine geringere Anzahl von Beispielen dem Bedürfniß vollkommen genügt haben: sodann hätte es genügt, die hin und wieder fast zu ausführliche „Vorbereitung“ bei einer noch größern Anzahl von Stücken wegzulassen; und endlich ergeht sich der Styl des Büchleins manchmal in einer etwas behaglichen Breite, welche leicht ohne Nachtheil für die Deutlichkeit etwas hätte eingeengt werden können. — Als einen weitem Mangel müssen wir die verhältnißmäßig zu geringe Anzahl von Erzählungen bezeichnen. Dadurch hat dieses Lehrmittel der in der Vorrede (pag. IV) gerügten Einseitigkeit die entgegengesetzte substituirt. Gewiß hat es der Verfasser oft erfahren, wie die Geister erwachen und die Augen glänzen, wenn der Lehrer eine gute Geschichte gut zu erzählen beginnt. Und zu dieser Freude gibt unsere 174 Beispiele enthaltende Sammlung nur achtmal Gelegenheit, und doch wäre es, wie wir dafür halten, sehr nützlich gewesen, wenn die Lehrer durch eine noch größere Anzahl von Beispielen von so erfahrner Hand angeleitet worden wären, auch die Erzählungen auf eine fruchtbare Weise als Aufsatzübungen zu behandeln. — Wenn ferner in der Vorrede vorausgesetzt wird, daß mancher Lehrer in den meisten Stücken die Gemüthlichkeit vermissen werde, so gesteht Schreiber, daß er auch zu diesen Lehrern gehört, ohne daß er die Entschuldigung, „daß dieses in einer derartigen Arbeit schwer zu geben sei“, wie richtig auch dieser Satz sein mag, für den Verfasser ganz könnte gelten lassen. Wir können demselben auch das Schwere nicht erlassen, wenn es sich um eine so wichtige Sache handelt. Würde für das vorliegende Buch eine zweite Auflage nöthig werden,

so sind wir überzeugt, daß der Verfasser, welcher ja sonst auch für die Gemüthsseite des Geistes Nahrung darzubieten weiß, beweisen wird, daß er auch in diesem Unterrichtszweig Nahrung für das empfängliche und leicht erregbare Kindergemüth hineinzulegen versteht. Schon durch ein sorgfältigeres Vermeiden aller Abstraktionen, von welchen diese „Aufgabensammlung“ nicht ganz frei ist, würde für die bezeichnete Verbesserung Vieles geleistet werden. Die gewiß in seinem Sinne nicht unberechtigte Forderung Curtmanns, mehr Poesie in die Schulfächer zu bringen, kann ja unserm Verfasser nicht schwer werden. — Einzelheiten zu besprechen, müssen wir uns versagen. Da und dort eine etwas unbeholfene Frage, wie Seite 11, 14 und 31; Wiederholungen, welche durch sehr verwandte Thematzen entstanden (vergl. S. 115 mit S. 72, ferner S. 143 mit S. 35); in den belehrenden Winken da und dort etwas Unpassendes (wie S. 6, wo der Lehrer angewiesen wird, seine Stiefel auszuziehen und den Kindern zur Anschauung zu bringen); einzelne vielleicht nicht stichhaltige Ansichten u. dgl. m. werden dem Werthe des Büchleins keinen wesentlichen Abbruch thun. — Die in der Vorrede (p. XIV) durchblickende Besorgniß, daß für manche Lehrer zu viel Wechsel der Formen dargeboten werden, scheint uns nicht gerechtfertigt; ja, wir glauben, eine noch reichere Mannigfaltigkeit wäre eben so möglich als wünschbar gewesen.

Indem wir dem Büchlein die volle Gunst des Lehrerstandes und daher dem Verfasser die Gelegenheit zu einer neuen Auflage wünschen, zweifeln wir nicht, daß dieselbe in Folge der seit kurzer Zeit von manchen tiefer blickenden Pädagogen angestrebte Reform auch des Unterrichtes in der Volksschule, auf theilweise veränderten, von der abstrakten Methode noch mehr entfernten Grundlagen ruhen und die Aufsatzübungen namentlich noch besser als organisch wohl eingefügtes Glied des Unterrichtes in der Muttersprache erscheinen lassen wird.

Wir schließen mit dem aufrichtigen Danke an den Verfasser für diese werthvolle Gabe und mit dem innigen Wunsche, daß noch manches stille Pfarrhaus in unserm lieben Bündnerlande ebenso nützliche und wohlgemeinte literarische Sommerfrüchte bringen möge.

Ag.

Th. v. Mohr Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden. Chur, bei Hitz.

Seit den bedeutenden Forschungen des Ulysses von Salis-Marschlins und des J. Mr. v. Salis-Seewis ist für die Bündnergeschichte sehr wenig Erhebliches geleistet worden. Lehmann war nicht hinlänglich mit unsern Verhältnissen bekannt. Zschofke nahm sich für seine Geschichte der drei Bünde kaum die Mühe, die Chroniken treu zu benutzen, geschweige denn die eigentlichen Quellen zu studiren. Allerdings waren die Urkunden rhätischer Geschichte sehr zerstreut und nicht Jedem zugänglich, so daß wer irgend Trieb in sich fühlte, die frühern Zeiten unseres Volkes genauer kennen zu lernen, leicht durch diese Schwierigkeiten zurückgeschreckt werden konnte. Es ist daher sehr erfreulich, daß Hr. Th. v. Mohr, der schon mehr als dreißig Jahre seine Mußestunden zur Sammlung von Dokumenten für die Geschichte Cur-Nätiens und der Republik Graubünden verwendet hat, diese Arbeiten durch Herausgabe seines Archivs auch zur weitem Kenntniß rätischer Geschichtsfreunde bringt.

Die Urkunden werden soviel möglich diplomatisch genau in chronologischer Reihenfolge mitgetheilt. Sie beginnen mit der Erklärung des ersten bekannten Bischofs zu Chur, des heil. Afimo, daß er den Beschlüssen der allgemeinen Kirchenversammlung zu Chalcedon beipflichte, aus dem Jahr 452. Dann folgt ein Dokument aus dem Jahr 548, drei aus dem 7. und sechs aus dem 8. Jahrhundert. Reichere Ausbeute gewähren die Zeiten der karolingischen Könige und die der spätern Beherrscher des deutschen Reichs. In den bis jetzt erschienenen fünf Hefen sind bis zum Jahr 1222 194 Dokumente theils wörtlich theils im Auszug mitgetheilt. Viele derselben haben auch allgemein geschichtliche Bedeutung.

Die Sammlung ist möglichst vollständig und der Herausgeber ist bemüht, allfällige Lücken durch Nachträge zu ergänzen. So sind im letzten Heft die berühmten Gesetze des Bischofs Remedius von Chur aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts (s. Mis.-Bl. Nr. 2, S. 43) nachgeholt. Die einzelnen Urkunden sind meist mit ge-

schichtlichen Anmerkungen versehen, die theils ihre Herkunft nachweisen, theils ihr Studium erleichtern.

Um nun dem Archiv einen größern Leserkreis und damit seinem Fortbestand eine hinlängliche Garantie zu verschaffen, sind der fast durchgängig lateinischen Urkundensammlung oder dem Codex diplomaticus auch noch andere geschichtliche Materialien von allgemeinem Interesse beigegeben. So erschienen im ersten Hefte Juvalta's Denkwürdigkeiten, eine Uebersetzung von Fortunati a Juvaltis Raeti commentarii vitae, die 1823 zum ersten Male von Hrn. Prof. Luzius Hold in der Ursprache herausgegeben worden waren, — ein Geschichtswerk, das nicht nur von Sprecher und a Porta, sondern auch von neuern Schriftstellern hochgeschätzt worden ist. Im Literaturblatt des Morgenblattes, wo sich Dr. Wolfgang Menzel in Stuttgart vortheilhaft über das Archiv überhaupt ausgesprochen, theilt derselbe besonders auch Auszüge aus den Denkwürdigkeiten Juvalta's mit und urtheilt über diesen Geschichtschreiber also: „Juvalta schreibt so männlich, objektiv, klassisch, daß man bei ihm, wenn nicht an Tacitus, doch an Macchiavelli erinnert wird. Graubünden kann stolz sein, einen so edlen Geist hervorgebracht zu haben.“ — Das zweite Hefte enthält sechs Briefe des Ritters Flor. Sprecher v. Bernegg an seine Ehegattin, als Beitrag zur Charakteristik bündnerischer Staatsmänner jener Zeit, dann Lienhard Glarner's Erzählung von der Zerstörung des Klosters St. Nikolai zu Chur 1653 und Memoire sur les Grisons (adressé au Duc de Choiseul par Ul. de Salis-Marschlins 1767). Im dritten, vierten und fünften Hefte folgt die deutsche Uebersetzung des ersten Buchs rätischer Geschichte von Ur. Campell, dem Vater aller bündnerischen Geschichtschreiber, sammt dessen Lebensabriß. Campells Geschichte war bis jetzt nur im Manuscript und in lateinischer Sprache vorhanden; seine Uebersetzung und Herausgabe ist daher um so verdienstlicher, als alle spätern bündnerischen Geschichtschreiber, namentlich Guler und Sprecher, sie benutzten.

Es ist nur zu wünschen, daß die Herausgabe dieses Archivs und namentlich der Urkunden ihren ununterbrochenen Fortgang

nehme, und daß dann auch, wie Hr. Mohr sich ausdrückt, recht bald der Meister erstehe, der dieses Material, das der Herausgeber als Handlanger für ihn zusammentrug, verarbeiten wird.

## Chronik des Monats September.

**Politisches.** Auf Verlangen des eidgenössischen Kommissärs Oberst Bourgeois hat unsere Regierung demselben Hrn. Ständerath Ganzoni beigegeben, um ihn in Erledigung der Anstände bezüglich der Gebietsverletzungen durch das österreichische Militär bei Castasegna zu unterstützen. Am 10. und 11. fanden die Untersuchungen an Ort und Stelle statt. Die Oesterreicher stellten sofort die beiden widerrechtlich weggenommenen Brücken über den Lober- und Casnangina-Bach wieder her und entschädigten die durch Besetzung des Stalles auf Campatsch benachtheiligten Castasegner völlig.

**Erziehungswesen.** Am 9. wurde die Kantonschule wieder eröffnet. In der Direktion und im Lehrpersonal ist keine Veränderung erfolgt. Neu aufgenommen wurden 49 Katholiken und 89 Protestanten, so daß sich die ganze Schülerzahl nunmehr auf 307 beläuft, wovon 57 Katholiken, 250 Protestanten. Davon sind 75 Gymnasialisten, 184 Realschüler, 33 Schullehrerzöglinge und 15 Präparanden. Die sechste oder oberste Klasse zählt 7 Schüler, die erste dagegen 109. Die beiden frühern konfessionell getrennten Kantonschulen hatten zusammen genommen sich nie eines solchen Besuchs zu erfreuen. Die untersten Klassen mußten wegen ihrer so starken Frequenz in einzelnen Fächern in zwei und drei Parallelen gespalten werden. — Das reformirte Convikt befindet sich nun auch im neuen Schulgebäude und steht unter Leitung des Hrn. Dr. Kaffan; das katholische unter Leitung des Hrn. Prof. Held. Jenes zählt 43, dieses 37 Genossen. Die Schlaf- und Studiensäle sind getrennt, dagegen essen die Schüler gemeinschaftlich.

Das Schulgebäude wird nun auch baulich vollendet und der Platz um dasselbe mit geschmackvollen Anlagen verschönert.

Der Schulrath zu Dissentis hat das Rektorat der dortigen Anstalt dem Hrn. Dr. Müntz übertragen.

**Gerichtliches.** Am 19. hat das Kantonskriminalgericht den Martino Sonetti (s. Mts. = Bl. S. 168) „wegen überschrittener Nothwehr, die zum Todtschlag führte,“ zu 1½ Jahr einfacher Zuchthausstrafe verurtheilt.

**Volkswirthschaft.** Der Schieferplattenbruch in der Alp Steg bei Parpan gewährt immer reichere und solide Ausbeute. Der Schiefer ist so schön als der des Kantons Glarus. Bereits sind in Chur zwei Dächer mit demselben gedeckt worden und die Unternehm-